

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum Datenschutz!

Stadt/Gemeinde Gemeinde Goldenstedt	Eingangsstempel
Name, Vorname der Antragstellenden Person	Telefon
Anschrift	
Geldinstitut (Name und Sitz)	IBAN: BIC:
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)	

Ich beziehe: Wohngeld Kinderzuschlag SGB II-Leistungen SGB XII-Leistungen

Bitte Kopie vom Leistungsbescheid beifügen

Name, Vorname des Kindes	geb. am
--------------------------	---------

Das Kind besucht: eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name, Anschrift der Schule/ der Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung

Bitte legen Sie Nachweise über die Höhe der Kosten vor.

Mehrtägige Klassenfahrten

Bitte legen Sie Nachweise über die Höhe der Kosten vor.

Schulbedarf

Schülerbeförderung

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Es werden Zuschüsse von Dritten zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Bitte jeweils Nachweise beifügen, z.B. Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide, Rechnungen, Quittungen, Ablehnungsbescheid durch die nächstliegende Schule, falls eine weiter entfernt liegende Schule besucht wird.

Lernförderung

Bitte legen Sie die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung vor.

Mittagsverpflegung

das Kind nimmt an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung der o.g. Schule teil

das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Folgende Aktivität wird ausgeübt:

Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

Unterricht in künstlerischen Fächern

Teilnahme an Freizeiten

Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.):

Kosten: _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ in

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGBII/ SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtungen

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch für entsprechende Fahrten der Kindertageseinrichtungen.

Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schulkindern 100 € zum 1. August und 50 € zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltung (z.B. gesundheitlicher Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/ Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die Kosten dienen. Berücksichtigt werden Kosten in Höhe von insgesamt 15 € monatlich.